

„Lebenswertes Alverskirchen“

(Initiative für die Vereinbarkeit von Landschaftsschutz und Wohnungsbau)

Ansprechpartner:

Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Everswinkel
02582 7147
alfred-wolk@web.de

2016-09-23

Die Präsidentin
des Landtags NRW
-Petitionsausschuss-
z. Hd. Frau Gabriel
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Geschäftszeichen I.3/16-P-2016-15587-00
Petition „Püning 15“/
Missbräuchliche Anwendung des § 34 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Frau Gabriel,

mit Schreiben vom 03.07. und 05.09.2016 habe ich mich an den Petitionsausschuss gewandt und auf die missbräuchliche Anwendung des § 34 Abs. 1 BauGB durch die Gemeinde Everswinkel im Ortsteil Alverskirchen hingewiesen. Ein vom Petitionsausschuss in dieser Angelegenheit anberaumter Anhörungstermin wurde am 26.08.2016 vor Ort durchgeführt.

Aus einem Artikel der „Westfälischen Nachrichten“ (WN) vom 21.09.2016 und einem Artikel aus der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 22.09.2016 musste ich nun zur Kenntnis nehmen, dass der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 20.09.2016 über diesen „Vorgang“ informierte. Der Bürgermeister sprach von einem „Politikum“.

Das „Politikum“ besteht für den Bürgermeister offenbar darin, dass „federführender Sprecher der Initiative Alfred Wolk, ehemaliger SPD-Ratsherr und Königskamp-Kläger“ ist (WN). „Weitere 20 Personen, die der Initiative auch angehörten, hätten die Petition unterschrieben, darunter sämtliche Ratsmitglieder von SPD und Grünen“ (WN). An dem durchgeführten Orts-termin hätten für die Initiative Wolk, SPD-Chef Dr. Wilfried Hamann und Grünen-Fraktionssprecher Karl Stelthove teilgenommen.

Mit der Veröffentlichung von Informationen aus dem laufenden Petitionsverfahren und der Bekanntgabe der Namen der Unterzeichner der Petition hat der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel einen eklatanten Vertrauensbruch gegenüber dem Petitionsausschuss begangen und in grober Weise seine Dienstpflichten als Bürgermeister verletzt.

Petitionen sind ein Element direkter Demokratie und ein wichtiger Bestandteil unseres parlamentarischen Systems. Artikel 17 des Grundgesetzes regelt, dass sich Jedermann einzeln oder in Gemeinschaften mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann. Das Petitionsverfahren ist als plebiszitäres Element Teil der verfassungsrechtlichen Wertentscheidung. Der besonderen Vertrauensbeziehung zwischen dem Petenten und dem Parlament ist daher Rechnung zu tragen. Die Verfahrensherrschaft muss auch aufgrund des Umgangs mit sensiblen personenbezogenen Daten beim Petitionsausschuss liegen (vgl. hierzu BVerwG, Urteil 7 C 4.11 vom 03.11.2011).

Die notwendige Vertrauensbeziehung zwischen Petent und Parlament als Funktionsbedingung des Petitionsgrundrechts nach Art. 17 GG soll insbesondere durch den Schutz personenbezogener Daten gewährleistet werden. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gehören zu den schützenswerten personenbezogene Daten insbesondere die Namen der Petenten in einem Petitionsverfahren.

Bereits in einer am 14.05.2016 an den Rat der Gemeinde Everswinkel gerichteten Beschwerde hatte ich explizit den Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel darauf hingewiesen, dass auch im Rahmen einer Petition die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen einzuhalten sind, d. h. insbesondere personenbezogene Daten wie Name und Anschrift des Beschwerdeführers nicht bekanntgegeben werden dürfen.

Außerdem ist dem Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel als Juristen und ehemaligem Assistenten des Warendorfer Landrats selbstverständlich bekannt, dass Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses und personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln sind. Die Tatsache, dass der Bürgermeister als Jurist wissentlich gegen geltendes Recht verstößt, macht die Angelegenheit noch perfider.

Durch die Veröffentlichung von Informationen aus dem laufenden Petitionsverfahren und die Bekanntgabe der Namen der Petenten in öffentlicher Sitzung des Planungsausschusses hat der Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel vorsätzlich einen Rechtsbruch begangen.

Ich fordere den Petitionsausschuss auf, das Fehlverhalten des Bürgermeisters der Gemeinde Everswinkel in entsprechender Schärfe zu rügen. Bitte informieren Sie mich über die vom Petitionsausschuss unternommenen Maßnahmen in dieser Angelegenheit.

Ich hoffe auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit und verbleibe.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Wolk

Anlagen
2 Zeitungsartikel